

Planungsbüro Warnecke

Wendentorwall 19

38100 Braunschweig

Potenzialabschätzung B-Plan Tülau

im August 2021

Bearbeitung:

Dipl. Biol. M. Fischer



Biodata GbR
Biologische Gutachten

Landschaftsplanung • Eingriffsregelung • Naturschutzplanung

Spinnerstraße 33b
38114 Braunschweig
Tel.: 05 31 / 7 36 57
Fax: 05 31 / 7 99 89 01
biodata@biodata-bs.de
www.biodata-bs.de

Inhalt

1	VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG	- 1 -
2	BESTANDSSITUATION.....	- 2 -
2.1	Methodik.....	- 2 -
2.2	Faunistische Potentialeinschätzung	- 2 -
3	BEWERTUNG UND KONFLIKTDARSTELLUNG.....	- 5 -
4	FAZIT	- 5 -
5	LITERATUR UND QUELLEN	- 7 -

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1-1:	Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des B-Planes; Quelle: Auftraggeber.	- 1 -
Abb. 2-1:	(Potenzielle) Brutvögel im Umfeld des Bauvorhabens Tülau sowie Lage der Höhlenbäume; rot = Geltungsbereich B-Plan. Quelle: Auftraggeber.....	- 3 -

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 2-1:	Artenliste Brutvögel; Farblegende s. Abb. 2-1.....	- 3 -
-----------	--	-------

1 VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Es ist beabsichtigt am nordwestlichen Ortsausgang der Ortschaft Tülau, Landkreis Gifhorn, ein kleines Baugebiet zu entwickeln. Mit E-Mail vom 16.2.2021 beauftragte das Planungsbüro Warnecke die Biodata GbR, Braunschweig, mit einer faunistischen Potenzialabschätzung der Vorhabensfläche in Tülau. Auf umfangreiche Kartierungen ist auf Grundlage der geringen Größe des Vorhabensgebietes verzichtet worden.

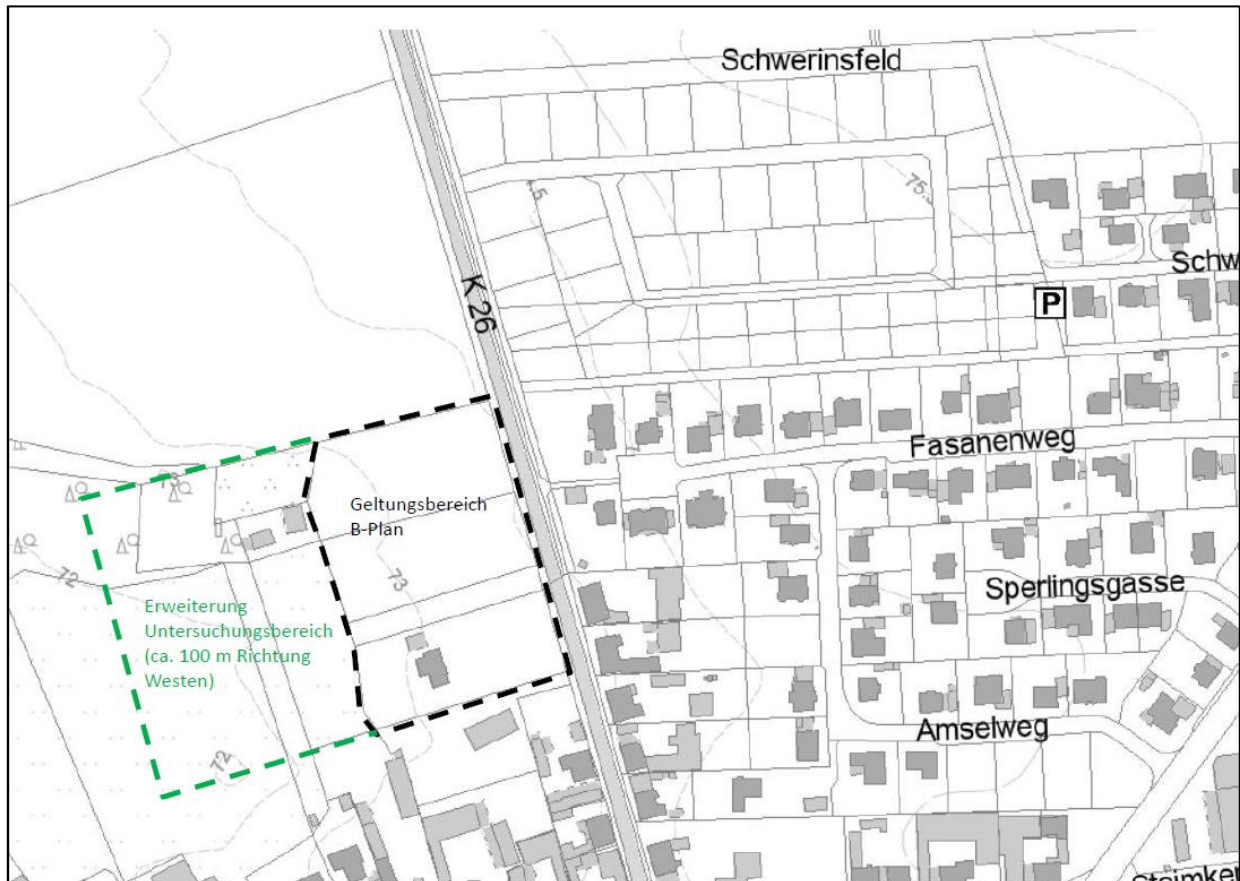


Abb. 1-1: Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des B-Planes; Quelle: Auftraggeber.

Das Vorhabensgebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Tülau, nach Osten grenzt vorhandene Bebauung und nach Nordost ein neues Baugebiet an. Nördlich des B-Plan Gebietes befinden sich offene Ackerflächen, nach Süden grenzt Wohnbebauung und nach Westen Weiden sowie ein Laubwaldbestand mit alten Bäumen an.

Das eigentliche Baugebiet umfasst ein großzügiges Grundstück mit einem Einfamilienhaus, in dessen nördlichen Teil nach Auskunft des Eigentümers die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes geplant ist. Nach Norden grenzt ein kleine Ackerschlag an, der diesjährig als Brache / Blühstreifen bestellt war und für den aktuell keine Bebauung geplant ist.

Die Privatfläche weist im Nordwesten ein ca. 30-jährigen Laubbaum-Bestand auf, der im Zuge der Dorferneuerung gepflanzt worden ist. Die zukünftige Baufläche umfasst einen artenarmen Scherrasen.

2 BESTANDSSITUATION

2.1 Methodik

Gehölzkontrolle bzw. geschützte Fortpflanzungsstätten

Die Erfassung von Horst- und potentiellen Habitatbäumen erfolgte parallel zur faunistischen Potenzialabschätzung.

Die potentiell geeigneten Strukturen sind per GPS eingemessen und als Foto dokumentiert worden.

Potentialabschätzung zu relevanten Arten der Fauna

Eine Potentialabschätzung zu relevanten Arten der Fauna wurde am 27.4. und 25.5.2021 durchgeführt.

2.2 Faunistische Potentialeinschätzung

Gehölzkontrolle

Die untersuchten Gehölze im Geltungsbereich weisen aufgrund ihres jungen Bestandsalters nur eine geringe Eignung als Habitatbaum auf. Es wurden lediglich 2 Bäume mit Quartierpotenzial aufgenommen (Lage vgl. Abb. 2-1):

HB 1: Linde mit ca. 30 cm Stammdurchmesser, Höhlenansatz durch Specht in ca. 3 m Höhe = noch kein Quartierpotenzial

HB 2: Ahorn mit ca. 40 cm Stammdurchmesser, Spalt im Baum in ca. 0,5 m Höhe = Quartierpotenzial für Einzelindividuen von spaltenbewohnenden Fledermäusen als Zwischenquartier.

Nach Auskunft des Besitzers des Grundstücks sollen die Bäume alle erhalten bleiben; die o.g. potenziellen Habitatbäume befinden sich nicht im derzeit geplanten Eingriffsbereich der Einzelhausbebauung; demnach besteht derzeit kein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial.

Brutvögel

Bei den beiden Begehungen wurden die Brutvögel im Geltungsbereich aufgenommen; da nur zwei Begehungen erfolgt sind, wurde auch bereits ein einmaliger Nachweis in einem geeigneten Habitat als (potenzieller) Brutvogel gewertet.

Punktgenau aufgenommen wurden lediglich Arten der Roten Liste sowie biotopspezifische Arten, die weiteren Arten wurden als halbquantitativ aufgenommen.

Insgesamt wurden typische Arten der Siedlungsrandbereiche (Star, Rauchschwalbe, Haussperling, Hausrotschwanz), der offenen / halboffenen Feldflur (Dorngrasmücke, Feldlerche, Schafstelze) sowie der Gehölze (Star, Hohltaube) festgestellt, von denen die Nachweise der

gefährdeten Arten Star, Rauchschwalbe und Feldlerche besonders hervorzuheben sind. Abb. 2-1 zeigt planungsrelevante Arten im Umfeld des Baugebietes.



Abb. 2-1: (Potenzielle) Brutvögel im Umfeld des Bauvorhabens Tülau sowie Lage der Höhlenbäume; rot = Geltungsbereich B-Plan. Quelle: Auftraggeber.

Folgende Arten wurden im Rahmen der beiden Begehungen im Vorhabensgebiet sowie der angrenzenden Umgebung nachgewiesen:

Tab. 2-1: Artenliste Brutvögel; Farblegende s. Abb. 2-1.

Art	Anzahl / Status	Info
Amsel	2 – 3 Reviere / Brutvogel	Vorkommen v.a. in Gärten und Wald
Bachstelze	1 Revier / Brutvogel	Vorkommen im Siedlungsraum
Blaumeise	1 – 2 Reviere / Brutvogel	Vorkommen v.a. in Gärten und Wald
Buchfink	2 – 3 Reviere / Brutvogel	Vorkommen v.a. in Gärten und Wald
Dohle	Nahrungsgast	
Dorngrasmücke	1 Revier / Brutvogel	Vorkommen am Siedlungsrand
Feldlerche	1 Revier / Brutvogel	Vorkommen in angrenzender Feldflur
Fitis	1 Revier / Brutvogel	Vorkommen am Waldrand
Girlitz	1 Revier / Brutvogel	Vorkommen im Siedlungsraum
Grünfink	1 – 2 Reviere / Brutvogel	Vorkommen im Siedlungsraum

Art	Anzahl / Status	Info
Hausrotschwanz	1 – 2 Reviere / Brutvogel	Vorkommen im Siedlungsraum
Haussperling	mind. 5 Reviere / Brutvogel	Vorkommen im Siedlungsraum
Hohltaube	1 Revier / Brutvogel	Vorkommen im Wald
Kleiber	1 Revier / Brutvogel	Vorkommen im Wald
Kohlmeise	3 – 4 Reviere / Brutvogel	Vorkommen v.a. in Gärten und Wald
Kolkrabe	Nahrungsgast	
Mäusebussard	Nahrungsgast	
Mönchsgrasmücke	1 – 2 Reviere / Brutvogel	Vorkommen v.a. in Gärten und Wald
Rabenkrähe	1 Revier / Brutvogel	Vorkommen im Wald
Rauchschwalbe	1 – 2 Reviere / Brutvogel	Vorkommen im Siedlungsraum
Ringeltaube	2 – 3 Reviere / Brutvogel	Vorkommen v.a. in Gärten und Wald
Rotkehlchen	1 – 2 Reviere / Brutvogel	Vorkommen v.a. in Gärten und Wald
Schafstelze	1 Revier / Brutvogel	Vorkommen in angrenzender Feldflur
Sommergoldhähnchen	1 Revier / Brutvogel	Vorkommen am Waldrand
Star	1 Revier / Brutvogel	Vorkommen am Waldrand
Turmfalke	Nahrungsgast	
Zaunkönig	1 – 2 Reviere / Brutvogel	Vorkommen v.a. in Gärten und Wald
Zilpzalp	2 – 3 Reviere / Brutvogel	Vorkommen v.a. in Gärten und Wald

Gefährdung und gesetzlicher Schutzstatus

Auf den Roten Listen von Bund, Land und Region werden Rauchschwalbe, Star und Feldlerche als gefährdet und der Haussperling auf der Vorwarnliste geführt, während Turmfalke (Nahrungsgast) und Girlitz nur auf der landesweiten und regionalen Vorwarnliste verzeichnet sind.

Alle europäischen Brutvogelarten sind besonders geschützt. Darüber hinaus streng geschützt sind im Untersuchungsgebiet die als Nahrungsgäste registrierten Greifvögel Turmfalke und Mäusebussard.

Im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie wird keine der nachgewiesenen Arten geführt.

Übrige Fauna

Für weitere faunistischen Gruppen (v.a. Fledermäuse, Amphibien, Reptilen sowie ausgesuchte Insektengruppen) erfolgte eine Potenzialabschätzung auf Grundlage der vorhandenen Habitate.

Für Reptilien und Amphibien bietet die Vorhabensfläche keine geeigneten Habitate; bei den Fledermäusen ist davon auszugehen, dass die Vorhabensfläche von verbreiteten Arten der Siedlungsräume (z. B. Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus) sowie ggf. anderen Arten (z. B. Großer Abendsegler) als Jagdhabitat genutzt wird.

Nach Einsaat der angrenzenden Ackerfläche als Blühstreifen wird angenommen, dass diese Fläche von diversen blütenbesuchenden Insektengruppen (u.a. Schmetterlinge, Hautflügler etc.) als Nahrungshabitat angenommen worden ist. Die geplante Baufläche weist dagegen für Insekten nur ein geringes Habitatpotenzial auf.

3 BEWERTUNG UND KONFLIKTDARSTELLUNG

Im Geltungsbereich des B-Plans befindet sich ein Spaltenquartier mit Potenzial als Zwischen-/Sommerquartier für Fledermäuse, das jedoch außerhalb der aktuell geplanten Bebauung liegt; da zudem nach Auskunft des Grundstücksbesitzers alle vorhandenen Bäume erhalten bleiben sollen, besteht aktuell kein Konfliktpotenzial bzgl. Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Bei den Brutvögeln wurden im Geltungsbereich des B-Plans und im Umfeld typische Vogelarten der Gärten und Siedlungsrandbereiche (Haussperling, Girlitz, Rauchschwalbe etc.) nachgewiesen, in der unmittelbar angrenzenden Feldflur zudem auch noch Dorngrasmücke sowie Feldlerche und Schafstelze, die besonders hervorzuheben sind. Streng geschützte Arten (Mäusebusard, Turmfalke) wurden nur als Nahrungsgäste registriert, der angrenzende Wald bietet (in ungestörten Bereichen) jedoch Habitatpotenzial für Greifvögel bzw. Eulen.

Insgesamt weist das Gebiet damit eine für Siedlungsrandbereiche typische Besiedlung auf und ist aufgrund der Vorkommen von drei gefährdeten Arten (Star, Rauchschwalbe, Feldlerche) von mittlerer Bedeutung.

Bei Bebauung der Ackerfläche wird die Kulissenbildung für Vogelarten des Offenlandes verstärkt und es kommt zu Verlust von nutzbarem Lebensraum für Offenlandarten, insbesondere für die Feldlerche. Durch das aktuelle Bauvorhaben ist dieser Aspekt noch nicht gegeben, da das geplante Grundstück noch Teil der mit Bäumen und Gehölzen bestandenen Gartenfläche ist.

Das aktuell geplante Bauvorhaben umfasst eine artenarme Scherrasenfläche innerhalb eines weitläufigen Grundstücks und besitzt nur wenig Habitatpotenzial für Insekten oder andere Artengruppen. Die angrenzende Ackerfläche kann für Insekten und andere Artengruppen von temporärer Bedeutung sein, wenn diese als Blüh- oder Brachfläche genutzt wird.

Der Komplex aus Garten mit Baumbestand und angrenzendem Offenland (Garten, Blühstreifen) hat als Jagdhabitat für Fledermäuse ein durchschnittliches Potenzial.

4 FAZIT

Wesentlich ist die Vermeidung von Störungen von Brutvögeln während der Brutzeit; diese kann vermieden werden, wenn die Einrichtung der Baustelle außerhalb der Brutzeit (Brutzeit = 1.3. - 15.7.) vorgenommen wird.

Bei vollständiger Nutzung des Geltungsbereiches des B-Planes kommt es zur Verstärkung der Kulissenbildung für Brutvögel des Offenlandes, so dass mit Habitat- und Revierverlust von Feldlerche und Schafstelze auszugehen ist.

Dieser Verlust ist auszugleichen durch die Anlage einer Schwarzbrache in einer Größenordnung von ca. 0,3 ha, die gleichzeitig auch als Kompensation für Versiegelung / Landschaftsbild etc. verwendet und ggf. auf zwei Flächen verteilt werden kann.

Empfohlen wird die Anlage von Brache(n) unterschiedlicher Sukzessionsstadien (Rotationsbrache), dabei sollten die Hälfte der jeweiligen Flächen alle 2 – 3 Jahre vor der Brutzeit (Ende Februar/Anfang März) gegrubbert werden (Schwarzbrache), um ein Gehölzaufkommen zu verhindern. Durch die auf Teilflächen in unterschiedlichen Jahren beschränkte Pflege wird ein größerer Strukturreichtum gewährleistet; außerdem geben diese Flächen während der Zugzeit und in den Wintermonaten Deckung für andere Vogelarten. Falls die Brachen zu wüchsig sind, können diese im Spätsommer (ab August) gemäht werden (Mahdhöhe mind. 10 cm, Abtransport des Mähgutes zur Aushagerung). Da diese Kompensationsflächen für Arten des Offenlandes ausgelegt sind, ist zwingend darauf zu achten, dass diese nicht an stark befahrenen Straßen und in einem Abstand von mindestens 100m zu vertikalen Strukturen (Siedlungen, Waldränder) liegen.

Weiterhin sollte der im Geltungsbereich vorhandene Baumbestand erhalten bleiben, damit sich hier zukünftig Möglichkeiten für Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel und Fledermäuse ergeben können.

5 LITERATUR UND QUELLEN

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (Hrsg.) (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, 2. Auflage. – Band 1 (Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel): 802 S., Band 2 (Passeriformes - Sperlingsvögel): 622 S., Band 3 (Literatur und Anhang): 337 S.; Wiebelsheim.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 8. Fassung, Stand 2015. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 35, Nr. 4: 181-260.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

Gesetzliche Bestimmungen

- BARTSCHV – Bundesartenschutzverordnung: Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist. vom 21. Januar 2013 BGBl I S. 95.
- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.